

vier nicht übersteigen soll; für jedes weitere Stück, das zu beglaubigen ist, soll zugunsten des Fiskus die gleiche Gebühr erhoben werden, die für eine Abschrift von Urkunden für den halben Bogen nach Nr. 43 des Artikels 17 des Gesetzes erhoben wird.

(Chilenischer Staatsanzeiger.)  
(Nach den im Reichsamt des Innern zusammengestellten  
»Nachrichten für Handel und Industrie«.)

\* **Vom Geldmarkt.** — Die Bank von England hat den Diskont von 4 auf 4½ Prozent erhöht.

\* **Richard Wagner im englischen Musikhandel.** — Durch die deutschen Zeitungen geht folgende Nachricht: In diesen Tagen ist in England das Urheberrecht an »Tristan und Isolde« abgelaufen, und das Werk, das bisher nur für 15 Schilling zu kaufen war, wird demnächst in der billigen Ausgabe zu 3½ Schilling erscheinen. Damit wird das Werk in England wohl schnell populär werden. Als »Tannhäuser«, »Lohengrin« und »Der fliegende Holländer«, die schon früher freigeworden waren, in der billigen Ausgabe erschienen, steigerte sich die Nachfrage mit einem Schlage ins Ungeheure. Bisher haben »Tannhäuser« und »Lohengrin« unter Wagneroperen in England die höchsten Verkaufsziffern behauptet. Bemerkenswert ist die Äußerung des englischen Wagner-Verlegers, daß der Verkauf der Wagner-Werke, unbeeinflusst von Modeschwärmerei auf dem Gebiet der leichteren Musik, stetig wächst. Sehr groß ist auch die Nachfrage nach einzelnen Teilen der Wagneroperen; das »Preislied« aus den Meistersingern ist nach Angabe eines Musikalienhändlers in den letzten Jahren in mehr als 50 000 Exemplaren verkauft worden.

Hierzu teilt die Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig dem Fachblatt »Musikhandel und Musikpflege« (Mitteilungen des Vereins Deutscher Musikalienhändler zu Leipzig) folgendes mit:

»Soweit es sich um »Tristan und Isolde« als Originalwerk unseres Verlags handelt, erlauben wir uns zu bemerken, daß dieses Werk in England nicht erst jetzt freies Eigentum wird, sondern schon seit längerer Zeit geworden ist und daß der billige Preis von 3/6 (3 Schilling und 6 Pence) für den vollständigen Klavierauszug dieses Werks auch schon seit längerer Zeit besteht, wie aus unserm englischen Volksausgabe-Verzeichnis 1905 Seite 6 und 11 hervorgeht.«

\* **Post.** — Die Postanstalt in Abba bis (Deutsch-Südwestafrika) nimmt am Postanweisungsdienst mit den Postanstalten des Schutzgebiets und mit Deutschland sowie am Nachnahmedienst nicht mehr teil. Der Paketausgabedienst findet daselbst auch fernerhin statt.

In Kalkfeld (Deutsch-Südwestafrika), an der Otawibahn zwischen Omaruru und Otjiwarongo gelegen, ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

### Personalnachrichten.

**Ordensauszeichnung.** — Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach hat den Verlagsbuchhändler Herrn Hermann Nabel in Berlin durch Verleihung des Ritterkreuzes der II. Abteilung des Großherzoglichen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken ausgezeichnet.

**Ein Dichter aus dem Hause Romanow.** — Großfürst Konstantin Konstantinowitsch von Rußland, Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg und Chef aller Militärlehranstalten Rußlands, konnte am 1./14. August d. J. auf seine fünfundzwanzigjährige dichterische Tätigkeit zurückblicken. Sein zuerst veröffentlichtes Gedicht »Der Psalmist David« erschien mit den Buchstaben K. K. (Konstantin Romanow) im Europäischen Boten. Im Jahre 1901 erschienen die vierte Auflage seiner »Dichtungen« (1879—1885), die zweite Auflage seiner »Neuen Dichtungen« (1886—1888) und die erste Auflage eines dritten Bandes seiner »Dichtungen«. In allen drei Sammlungen befinden sich auch Übersetzungen aus nichtrussischen Dichtern und poetische Paraphrasen biblischer und religiöser Motive (»Du hast gesiegt, Galiläer«, »König Saul«, »Sebastian der Märtyrer«, Dichtungen aus der Apokalypse, u. a. m.) Julius Groffe hat »Gedichte des Großfürsten Konstantin« (Berlin 1891) in freier Nachdichtung

herausgegeben. Ferner sind »Ausgewählte Dichtungen des Großfürsten Konstantin von Rußland, mit Genehmigung des Verfassers im Versmaß der Urschrift ins Deutsche übertragen von Hermann von Zur Mühlen« (Leipzig 1903) erschienen. Auch der bekannte Übersetzer russischer Poesien Friedrich Fiedler hat einige der schönsten Gedichte des Großfürsten in deutscher Sprache veröffentlicht. (W. H. in: Beilage z. Allgem. Btg.)

\* **Joseph Joachim †.** — Der berühmte Geigenkünstler Joseph Joachim, geboren am 28. Juni 1831 in Kittsee bei Preßburg (Ungarn), ist am 15. August 1907 in Berlin gestorben.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Wörsenblattes.)

### Reklame in Hotelzimmern.

(Vgl. Nr. 177, 185 d. Bl.)

Auch uns ist es ergangen wie den Firmen J. Storm und G. Winter, Bremen; auch wir haben den Worten des Reisenden der Firma Carl Flemming geglaubt und mehr noch, uns durch den Ruf dieser Firma verleiten lassen zu inserieren.

Wir waren zur Annahme berechtigt, daß die Wandschoner auch wirklich in den Fremdenzimmern usw. angebracht wurden, so daß das Publikum sie bemerkte, wie die Zivilkammer des Landgerichts zu Rassel als Berufungsinstanz feststellt. Doch die diesbezüglichen Versprechungen des Vertreters der Aktiengesellschaft Carl Flemming in Glogau wurden nicht gehalten; die Wandschoner hängen in keinem Hotel in der versprochenen Anzahl, in namhaften Hotels sind sie überhaupt nicht zu finden, die Reklame ist ins Wasser gefallen, was ja kein Wunder ist, denn der Reisende hat zu dem einen Hotelbesitzer ungefähr dem Sinne nach gesagt, er möge die Dinger nur annehmen, ob er sie nachher aufhänge, sei eine Sache für sich. Das ist festgestellt!

Nun schreibt die Firma Carl Flemming, ihre Vertriebsabteilung sei der schuldige Teil, oder vielmehr diese habe einwandfrei gehandelt, der Verlag habe damit nichts zu tun. Doch zeichnet sie aber auch in diesem Falle, wie der vorliegende Ablieferungszettel beweist: »Verlag, Buch- und Kunstdruckerei.«

Als wir vor Zahlung der Summe Zweifel laut werden ließen, ob die Wandschoner auch die versprochene Verwendung gefunden hätten, schrieb uns die Firma, daß sich die Hotelbesitzer unterschriftlich verpflichtet hätten, diese aufzuhängen. Es ist uns leider noch nicht gelungen, einen solchen Hotelbesitzer festzustellen. — Zwei Prozesse hat die Firma schon verloren, weitere schweben. Eine ganze Anzahl geschädigter Geschäftsleute in Lübeck werden mit uns gemeinsam vorgehen, ein Zeichen, daß man auch andern Orts nicht von dem einwandfreien Tun des Vertreters überzeugt ist.

Wir beneiden die Firma Carl Flemming um ihre Ruhe, mit der sie den Klagen entgegensteht. — Zusagen, die nicht gehalten wurden, zweideutiges Auftreten des Reisenden, Prozesse, die für die Firma verloren werden, — und dann lese man in Nr. 177 dieses Blattes die Erklärung der Firma Carl Flemming, Verlag, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G., Glogau!

Lübeck.

Lübeck & Nöhring.

### Erwiderung.

Wir haben keine »Vertriebsabteilung«, von der in vorstehender Zuschrift gesprochen wird, sondern einen in Berlin domizilierten Verlag und eine von diesem nicht nur räumlich, sondern auch in der Verwaltung vollständig getrennte Buchdruckerei in Glogau. Wenn diese Buchdruckerei in Glogau Wandschoner auf Wachstuch fabriziert und dabei mit einzelnen Inserenten, seien es Friseur, Zigarrenhändler oder Buchhandlungen, in Differenzen gerät, so ist das eine unsern Verlag nicht berührende Angelegenheit, die mit dem Buchhandel nichts zu tun hat und dessen Allgemeinheit daher auch nicht interessieren kann. Wir werden jedoch unserer Buchdruckerei empfehlen, statt der durchaus möglichen, aber notwendigerweise ausführlichen Widerlegung der Vorwürfe seinerzeit über den Ausgang der von ihr angestrebten Prozesse hier zu berichten. Aus diesem Ergebnis wird alsdann hervorgehen, daß das Recht nicht auf seiten der uns jetzt angreifenden Buchhandlungen steht.

Berlin W. 35, den 15. August 1907.

Carl Flemming, Verlag A.-G.